

Erklärung zur Unternehmensführung Corporate-Governance-Bericht 2015

Leistung aus Leidenschaft



Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht enthaltenen Angaben geben den Stand vom 19. Februar 2016 wieder.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) zur Verfügung steht.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2015 wurde John Cryan für einen Zeitraum von fünf Jahren zum Mitglied des Vorstands sowie zum Co-Vorsitzenden zusammen mit Jürgen Fitschen bestellt. Sylvie Matherat und Karl von Rohr wurden mit Wirkung zum 1. November 2015, jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren, zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Quintin Price, Garth Ritchie und Jeffrey Herbert Urwin wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2016, jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren, zu Mitgliedern des Vorstands bestellt.

Anshuman Jain und Rainer Neske sind mit Ablauf des 30. Juni 2015 aus dem Vorstand ausgeschieden. Mit Ablauf des 31. Oktober 2015 sind Stefan Krause und Dr. Stephan Leithner aus dem Vorstand ausgeschieden. Henry Ritchotte ist mit Ablauf des 31. Dezember 2015 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Nachstehend folgen nähere Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich Geburtsjahr und ihrer Bestellung und des Jahres, in dem ihre Bestellung endet, ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereichs laut aktuellem Geschäftsverteilungsplan. Des Weiteren sind ihre sonstigen Mandate außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns aufgeführt. Die Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns grundsätzlich keinen Aufsichtsratsvorsitz anzunehmen.

John Cryan

Geburtsjahr: 1960
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2020

John Cryan ist seit 1. Juli 2015 Mitglied unseres Vorstands und Co-Vorsitzender zusammen mit Jürgen Fitschen. Laut Geschäftsverteilungsplan verantwortet er im Vorstand unter anderem die Bereiche Communications, Corporate Strategy, Non-Core Operations (NCOU) sowie Group Incident & Investigation Management.

Herr Cryan gehörte ab 2013 dem Aufsichtsrat der Deutschen Bank an. Er war dort Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Mitglied des Risikoausschusses. Bei seinem Amtsantritt als Co-Vorstandsvorsitzender legte er sein Aufsichtsratsmandat nieder. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 7. Juni 2015 wurde beschlossen, dass Herr Cryan nach dem Ausscheiden von Jürgen Fitschen im Mai 2016 alleiniger Vorstandsvorsitzender wird.

Herr Cryan war von 2012 bis 2014 Präsident Europa, Leiter Afrika, Portfoliostrategie und Kreditportfolio der Temasek Holdings Pte. Ltd., dem Staatsfonds von Singapur. Von 2008 bis 2011 war er Group Chief Financial Officer der UBS AG. Zuvor hatte er ab 1987 zahlreiche Funktionen im Corporate Finance Geschäft sowie in der Kundenbetreuung der UBS und SG Warburg in London, München und Zürich inne.

Er absolvierte zu Beginn seiner Karriere ein Trainee-Programm bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arthur Andersen in London. Er verfügt über einen Abschluss der University of Cambridge.

Herr Cryan ist Non-Executive Director der MAN Group Plc.

Jürgen Fitschen

Geburtsjahr: 1948

Bestellung: 2009

Bestellt bis: 2017

Jürgen Fitschen wurde am 1. April 2009 Mitglied unseres Vorstands. Seit dem Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 ist er Co-Vorsitzender des Vorstands. Herr Fitschen hat entschieden, sein Amt als Co-Vorstandsvorsitzender vorzeitig niederzulegen und wird mit Ablauf der Hauptversammlung am 19. Mai 2016 als Mitglied des Vorstands der Bank ausscheiden.

Herr Fitschen ist seit 1987 bei der Deutschen Bank, war bereits von 2001 bis Anfang 2002 Mitglied des Vorstands. Im Jahr 2005 übernahm er die Leitung für das globale Regional Management und verantwortete von Juni 2012 bis Ende 2015 das Regional Management der Bank weltweit, jedoch ohne Europa, aber einschließlich Deutschland und Großbritannien. Seit Januar 2016 ist er für das globale Regional Management mit Ausnahme von Deutschland und Großbritannien zuständig.

Von 1975 bis 1987 hatte er verschiedene Positionen bei der Citibank in Hamburg und Frankfurt am Main inne. 1983 wurde er in die Geschäftsleitung Deutschland der Citibank berufen.

Herr Fitschen studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hamburg und schloss das Studium 1975 als Diplom-Kaufmann ab.

Herr Fitschen ist Mitglied des Verwaltungsrats der Kühne + Nagel International AG und Mitglied des Aufsichtsrats der METRO AG.

Stuart Wilson Lewis

Geburtsjahr: 1965

Erste Bestellung: 2012

Bestellt bis: 2020

Stuart Wilson Lewis wurde am 1. Juni 2012 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Risk Officer und in dieser Funktion unter anderem verantwortlich für die Bereiche Credit Risk, Operational Risk, Market Risk, Liquidity Risk, Strategic Risk sowie für weitere Risk-Infrastruktureinheiten.

Er begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1996. Vor seiner jetzigen Position war Herr Lewis seit 2010 Deputy Chief Risk Officer und Chief Risk Officer der Corporate & Investment Bank. Davor war er seit 2006 als Chief Credit Officer tätig. Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank im Jahr 1996 arbeitete Herr Lewis bei Credit Suisse und Continental Illinois National Bank in London.

Er studierte an der Universität von Dundee, wo er einen LLB (Hons) erwarb. Sein Studium an der London School of Economics schloss er mit einem LLM ab. Er studierte auch am College of Law, Guildford.

Herr Lewis ist Mitglied im Board of Directors der London Stock Exchange Group Plc.

Sylvie Matherat

Geburtsjahr: 1962
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2018

Sylvie Matherat ist seit 1. November 2015 Mitglied unseres Vorstands. Sie ist unser Chief Regulatory Officer und in dieser Funktion unter anderem verantwortlich für die Bereiche Compliance, Anti-Financial Crime (AFC) sowie Group Regulatory Affairs (GRA).

Frau Matherat kam von der Banque de France, wo sie als Deputy Director General für Themen der Regulierung und Finanzstabilität, die Zahlungsverkehrs- und Abwicklungsinfrastruktur, Bankdienstleistungen sowie das Target 2 Securities Projekt verantwortlich war. Zuvor hatte Frau Matherat verschiedene Funktionen in der Bankenaufsicht und in der Privatwirtschaft inne.

Sie studierte am Institut d'Etudes Politiques de Paris, Frankreich, Öffentliches Recht und Finanzwissenschaft und hat einen Master-Abschluss in Recht und Politikwissenschaft. 2014 wurde Frau Matherat mit der Mitgliedschaft in der Legion d'Honneur ausgezeichnet.

Frau Matherat hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Quintin Price

Geburtsjahr: 1961
Erste Bestellung: 2016
Bestellt bis: 2018

Quintin Price ist seit 1. Januar 2016 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Head of Deutsche Asset Management. Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank war Herr Price Global Head of Alpha Strategies des Vermögensverwalters BlackRock und Mitglied des Executive Committees. Er kam 2005 von Gartmore Investment Management zu BlackRock.

Er verfügt über einen Bachelor of Science in Economic and Social History der University of Bristol (UK).

Herr Price hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Garth Ritchie

Geburtsjahr: 1968
Erste Bestellung: 2016
Bestellt bis: 2018

Garth Ritchie ist seit 1. Januar 2016 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Head of Global Markets und verantwortet außerdem das Regional Management für Großbritannien.

Herr Ritchie trat 1996 in die Deutsche Bank ein und war seit 2010 Head of Equities in Corporate Banking & Securities. Über mehr als zwei Jahrzehnte hatte er verschiedene Positionen im Bereich Handel und Derivate inne. Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank war Herr Ritchie bei Fergusson Brothers und bei der First National Bank of South Africa tätig.

Er hat einen Abschluss als Bachelor of Commerce in Finance and Economics der University of Port Elizabeth (Südafrika).

Herr Ritchie hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Karl von Rohr

Geburtsjahr: 1965

Erste Bestellung: 2015

Bestellt bis: 2018

Karl von Rohr ist seit 1. November 2015 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Administrative Officer und in dieser Funktion verantwortlich für die Bereiche Legal, Global Corporate Governance sowie Human Resources.

Herr von Rohr begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1998. Von 2013 bis 2015 war er Global Chief Operating Officer, Regional Management. Zuvor war er Leiter Personal (Human Resources) der Deutschen Bank in Deutschland und Vorstandsmitglied der Deutsche Bank PGK AG. Im Verlauf seiner Tätigkeit bei der Deutschen Bank hatte er verschiedene Leitungsfunktionen in anderen Unternehmensbereichen in Deutschland und Belgien inne.

Er hat Rechtswissenschaften an den Universitäten Bonn, Kiel und Lausanne und an der Cornell University (USA) studiert.

Herr von Rohr hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Dr. Marcus Schenck

Geburtsjahr: 1965

Erste Bestellung: 2015

Bestellt bis: 2018

Dr. Marcus Schenck ist seit 21. Mai 2015 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Financial Officer und in dieser Funktion unter anderem verantwortlich für die Bereiche Finance, Group Tax, Group Treasury sowie Corporate M&A.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank im Januar 2015 war er als Partner und Head of Investment Banking Services für die Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika bei Goldman Sachs tätig. In dieser Zeit war er auch Mitglied des Operating Committee der Investment Banking Division von Goldman Sachs. Von 2006 bis 2013 arbeitete Herr Dr. Schenck als Finanzvorstand der E.ON SE. Von 1997 bis 2006 hatte er verschiedene leitende Funktionen bei Goldman Sachs in Frankfurt inne. Zuvor war er als Berater bei McKinsey & Company tätig.

Er hat einen Abschluss als Diplom-Volkswirt der Universität Bonn und promovierte in Volkswirtschaftslehre an der Universität Köln.

Herr Dr. Schenck hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Christian Sewing

Geburtsjahr: 1970

Erste Bestellung: 2015

Bestellt bis: 2017

Christian Sewing wurde am 1. Januar 2015 Mitglied unseres Vorstands. Seit Januar 2016 ist er unser Head of Private, Wealth & Commercial Clients sowie CEO Germany. Von Januar bis Juni 2015 war er im Vorstand für Legal, Incident Management Group und Group Audit verantwortlich, danach übernahm er die Zuständigkeit für Private & Business Clients.

Vor seiner Ernennung zum Vorstandsmitglied war Herr Sewing Global Head of Group Audit und davor hatte er diverse Positionen in Risk inne, einschließlich des Deputy Chief Risk Officer (von 2012 bis 2013) und Chief Credit Officer der Bank (von 2010 bis 2012).

Von 2005 bis 2007 war Herr Sewing Mitglied des Vorstands der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank.

Vor seinem berufsbegleitenden Studium an der Bankakademie Bielefeld und Hamburg absolvierte er 1989 eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank.

Herr Sewing hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Jeffrey Herbert Urwin

Geburtsjahr: 1956
Erste Bestellung: 2016
Bestellt bis: 2018

Jeffrey Herbert Urwin ist seit 1. Januar 2016 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Head of Corporate & Investment Banking. Herr Urwin kam 2015 als Co-Head of Corporate Banking & Securities und Head of Corporate Finance zur Deutschen Bank. Zuvor war er bei JP Morgan tätig, zuletzt als Global Co-Head of Treasury Services, Corporate Banking and Investment Banking. Während seiner Laufbahn bei JP Morgan war er Chairman and CEO of JP Morgan Asia, Head of Global Investment Banking, Co-Head of North American Investment Banking und Head of Americas Investment Banking Coverage. Er kam in Folge der Übernahme von Bear Stearns Inc. zu JP Morgan.

Er verfügt über einen LLB Law Abschluss der University of Birmingham (UK).

Herr Urwin hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Group Executive Committee

Das Group Executive Committee wurde im Jahr 2002 gebildet und nach Maßgabe der Strategie 2020, die eine Verringerung der organisatorischen Komplexität zum Ziel hat, im Oktober 2015 aufgelöst. Das Group Executive Committee bestand aus den Mitgliedern des Vorstands sowie Führungskräften der Regionen, der Unternehmensbereiche und der Infrastrukturfunktionen, die vom Vorstand ernannt wurden. Das Group Executive Committee war ein Gremium, das nicht vom Aktiengesetz vorgeschrieben war. Es diente der Koordination unserer Unternehmensbereiche und Regionen, diskutierte strategische Fragen und bereitete Entscheidungen des Vorstands vor. Es hatte keine eigene Beschlusszuständigkeit.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Regelmäßig wird er vom Vorstand über die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundsätzliche Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank, die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling unterrichtet. Mindestens einmal jährlich wird ihm über die Unternehmensplanung berichtet. Der Aufsichtsrat entscheidet auf Vorschlag des Präsidialausschusses unter entsprechender Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat. Er hält mit dem Vorstand, insbesondere den Co-Vorsitzenden des Vorstands, regelmä-

ßig Kontakt und berät mit ihnen die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement. Über wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung sowie die Leitung der Deutsche Bank-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, wird er von den Co-Vorsitzenden des Vorstands unverzüglich informiert. Geschäfte, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind in § 13 unserer Satzung aufgeführt. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach eigenem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen.

Im Geschäftsjahr 2015 fanden insgesamt 73 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Die Zahl der Sitzungen, in denen Ausschüsse gemeinsam tagten, wurde gegenüber dem Vorjahr ausgebaut.

Die Aufgaben, Verfahrensregeln und Ausschüsse des Aufsichtsrats sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) veröffentlicht ist.

Die als Vertreter unserer Aktionäre fungierenden Mitglieder wurden auf der Hauptversammlung am 23. Mai 2013 gewählt. Abweichend davon wurden Katherine Garrett-Cox durch die Hauptversammlung am 26. Mai 2011 und Dr. Paul Achleitner, Peter Löscher und Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler durch die Hauptversammlung am 31. Mai 2012 gewählt. Louise M. Parent wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2014 gerichtlich bestellt und durch die Hauptversammlung am 21. Mai 2015 in den Aufsichtsrat gewählt. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgte am 16. April 2013.

John Cryan ist mit Ablauf des 30. Juni 2015 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden und mit Wirkung vom 1. Juli 2015 zum Mitglied und Co-Vorsitzenden des Vorstands der Bank vom Aufsichtsrat bestellt. Für ihn wurde Richard Meddings mit Wirkung vom 13. Oktober 2015 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Stephan Szukalski war bis zum 30. November 2015 Mitglied des Aufsichtsrats. Nach seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat wurde er für den Rest seiner Amtszeit im Aufsichtsrat durch das für ihn gewählte Ersatzmitglied, Wolfgang Böhr, ersetzt, der 2008 erstmals in den Aufsichtsrat gewählt wurde und dessen erstes Mandat 2013 endete.

Die nachstehende Tabelle enthält nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Aufgeführt sind ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer erstmaligen Wahl oder Bestellung, das Jahr, in dem ihr Mandat endet, ihre Haupttätigkeit, ihre Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstige Mandate.

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Dr. Paul Achleitner Geburtsjahr: 1956 Erstmals gewählt: 2012 Gewählt bis: 2017	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG, Frankfurt	Bayer AG; Daimler AG; Henkel AG & Co. KGaA (Mitglied des Gesellschafterausschusses)
Wolfgang Böhr* Geburtsjahr: 1963 Als Ersatzmitglied nachgerückt: 2015 Gewählt bis: 2018	Vorsitzender des Betriebsrats der Deutschen Bank, Düsseldorf; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank	Betriebskrankenkasse Deutsche Bank AG (Mitglied des Verwaltungsrats)
Frank Bsirske* Geburtsdatum: 1952 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018	Vorsitzender der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, (ver.di), Berlin	RWE AG (stellv. Vorsitzender); Deutsche Postbank AG (stellv. Vorsitzender); IBM Central Holding GmbH; Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (Mitglied des Verwaltungsrats)
Dina Dublon Geburtsjahr: 1953 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018		Accenture Plc; PepsiCo Inc.
Katherine Garrett-Cox Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2011 Gewählt bis: 2016	Chief Executive Officer Alliance Trust Plc (bis Februar 2016), Dundee	Alliance Trust Savings Ltd. (Executive Chairperson) (bis Januar 2016); Alliance Trust Investments (Chief Executive) (bis März 2016)
Timo Heider* Geburtsjahr: 1975 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutsche Postbank AG; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BHW Kreditservice GmbH; Vorsitzender des Betriebsrats der BHW Bausparkasse AG, BHW Kreditservice GmbH, Postbank Finanzberatung AG und BHW Holding AG; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Europäischen Betriebsrats der Deutschen Bank	Deutsche Postbank AG; BHW Bausparkasse AG (stellv. Vorsitzender); Pensionskasse der BHW Bausparkasse AG VVaG (stellv. Vorsitzender); PBC Banking Services GmbH (Mitglied des Beirats) (bis Ende 2015)
Alfred Herling* Geburtsjahr: 1952 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2018	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG; Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats Wuppertal/Sauerland der Deutschen Bank; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Europäischen Betriebsrats der Deutschen Bank; Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Sabine Irrgang* Geburtsjahr: 1962 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018	Leiterin Personalbetreuung (Württemberg), Deutsche Bank AG	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Prof. Dr. Henning Kagermann Geburtsjahr: 1947 Erstmals gewählt: 2000 Gewählt bis: 2018	Präsident der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, München	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft; Deutsche Post AG; BMW Bayerische Motoren Werke AG; Franz Haniel & Cie. GmbH (bis April 2015)
Martina Klee* Geburtsjahr: 1962 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2018	Vorsitzende des Betriebsrats Group COO Eschborn/Frankfurt der Deutschen Bank	Sterbekasse für die Angestellten der Deutschen Bank VVaG

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Peter Löscher Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2012 Gewählt bis: 2017	Chief Executive Officer der Renova Management AG, Zürich	TBG AG; Sulzer AG (Präsident des Verwaltungsrats); Conscientia Investment Limited (bis Februar 2015)
Henriette Mark* Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2018	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats München und Südbayern der Deutschen Bank; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Richard Meddings Geburtsjahr: 1958 Gerichtlich bestellt: 2015		HM Treasury Board; Legal & General Group Plc
Louise M. Parent Geburtsjahr: 1950 Gerichtlich bestellt: 2014 Gewählt bis: 2018	Rechtsanwältin (Of Counsel), Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP, New York	Zoetis Inc.
Gabriele Platscher* Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2018	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats Braunschweig/Hildesheim der Deutschen Bank	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. (stellv. Vorsitzende); BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. (stellv. Vorsitzende); BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG (stellv. Vorsitzende)
Bernd Rose* Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018	Vorsitzender des gemeinsamen Gesamtbetriebsrats der Postbank Filialvertrieb AG und Postbank Filial GmbH; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Postbank; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Europäischen Betriebsrats der Deutschen Bank	Deutsche Postbank AG; Postbank Filialvertrieb AG; ver.di Vermögensverwaltungsgesellschaft (stellv. Vorsitzender)
Rudolf Stockem* Geburtsjahr: 1956 Als Ersatzmitglied nachgerückt: 2012 Gewählt bis: 2018	Gewerkschaftssekretär bei Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Berlin	Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG (bis Ende 2015); PBC Banking Services GmbH (Mitglied des Beirats) (bis Ende 2015)
Dr. Johannes Teyssen Geburtsjahr: 1959 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2018	Vorsitzender des Vorstands der E.ON SE, Düsseldorf	Salzgitter AG (bis September 2015)
Georg F. Thoma Geburtsjahr: 1944 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018	Rechtsanwalt (Of Counsel), Shearman & Sterling LLP, Frankfurt	Sapinda Holding B.V. (bis Dezember 2015)
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler Geburtsjahr: 1948 Erstmals gewählt: 2012 Gewählt bis: 2017		Sartorius AG; Wuppermann AG (Vorsitzender); Zwiessel Kristallglas AG (Vorsitzender); Wilh. Werhahn KG

* Von den Arbeitnehmern in Deutschland gewählt.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Stand der Umsetzung

Nach dem Kreditwesengesetz müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats zuverlässig sein, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dieser Anforderungen gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Oktober 2010 die nachfolgenden Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und zuletzt im Oktober 2015 angepasst sowie im Januar 2016 bestätigt. Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Insbesondere sollen die Aufsichtsratsmitglieder für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben. Die Besetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands in einer international tätigen, breit aufgestellten Bank durch den Aufsichtsrat sicherstellen und das Ansehen des Deutsche Bank-Konzerns in der Öffentlichkeit wahren. Dabei soll insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten des Deutsche Bank-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Dem Aufsichtsrat sollen ferner eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern und nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG angehören. Unter der Prämisse, dass allein die Ausübung des Aufsichtsratsmandats als Arbeitnehmervertreter keine Zweifel an der Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien nach Ziffer 5.4.2 des Kodex begründen kann, sollen dem Aufsichtsrat insgesamt mindestens sechzehn Mitglieder angehören, die unabhängig im Sinne des Kodex sind. Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens sechs unabhängigen Anteilseignervertretern im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex erreicht wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen ab 1. Juli 2014 nicht mehr als die gemäß § 25d KWG zulässige Zahl an Aufsichtsratsmandaten beziehungsweise Mandaten in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen. Es besteht für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Regelaltersgrenze von 70 Jahren. In begründeten Einzelfällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für einen Zeitraum gewählt beziehungsweise bestellt werden, der längstens bis zur Beendigung der vierten ordentlichen Hauptversammlung reicht, die nach Vollendung seines 70. Lebensjahres stattfindet. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlungen wurde diese Altersgrenze berücksichtigt und soll auch bei den nächsten Aufsichtsratswahlen beziehungsweise der Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen Berücksichtigung finden. Der Aufsichtsrat hat im Oktober 2015 beschlossen, dass die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat für ab diesem Zeitpunkt zu wählende beziehungsweise zu bestellende Mitglieder im Regelfall 15 Jahre nicht überschreiten soll.

Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt bei der Besetzung des Aufsichtsrats. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutschen Bank soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Derzeit haben vier Mitglieder des Aufsichtsrats ihren beruflichen und privaten Mittelpunkt im Ausland. Darüber hinaus verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats aufgrund ihrer derzeitigen oder ehemaligen Tätigkeit als Vorstand/CEO oder einer vergleichbaren leitenden Funktion in international tätigen Unternehmen über langjährige internationale Erfahrung. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird der internationalen Tätigkeit des Unternehmens auf beiden Wegen hinreichend Rechnung getragen. Es ist das Ziel, das derzeit bestehende internationale Profil beizubehalten.

Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beachtet der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Nominierungsausschusses und gesetzliche Vorgaben, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen hat. Bereits bei den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2008 und auch bei den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2013 wurde auf eine angemessene Beteiligung von Frauen im Auswahlprozess besonders Wert gelegt. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen sollen wiederum qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt werden. Im Einklang mit den festgelegten Zielen hat die Hauptversammlung 2011 Katherine Garrett-Cox und die Hauptversammlung 2013 Dina Dublon, jeweils auf Vorschlag des Aufsichtsrats, in

den Aufsichtsrat gewählt. Louise M. Parent wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2014 gerichtlich bestellt und von der Hauptversammlung am 21. Mai 2015 in den Aufsichtsrat gewählt. Seit den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2003 waren zwischen 25 % und 40 % der Mitglieder des Aufsichtsrats Frauen. Derzeit gehören sieben Frauen dem Aufsichtsrat an, davon drei aufseiten der Anteilseignervertreter. Dies entspricht insgesamt 35 %. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, diese Anzahl zu wahren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat lediglich durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats nehmen kann. Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt dieser die für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele. Der Aufsichtsrat hat gemäß Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex festgestellt, dass ihm eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen, mit denen die Deutsche Bank in Geschäftsbeziehungen steht, tätig. Geschäfte der Deutschen Bank mit diesen Unternehmen erfolgen dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen berühren nach unserer Ansicht die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unser Aufsichtsrat hat die folgenden sieben ständigen Ausschüsse eingerichtet. Über die konkrete Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr informiert der Bericht des Aufsichtsrats im Finanzbericht 2015.

Präsidialausschuss: Der Präsidialausschuss ist insbesondere für Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten zuständig. Er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses vor. Er ist zuständig für den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Dienst- und anderen Verträge unter Beachtung der alleinigen Entscheidungszuständigkeit des Aufsichtsratsplenums zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder und für die Erteilung der Zustimmung des Aufsichtsrats zur Übernahme von Mandaten, Ehrenämtern oder Sonderaufgaben außerhalb des Konzerns durch einzelne Mitglieder des Vorstands nach § 112 AktG und zu bestimmten Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG. Darüber hinaus bereitet er die Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance vor. Im Geschäftsjahr 2015 fanden zwölf Sitzungen des Präsidialausschusses, davon zwei gemeinsam mit dem Nominierungsausschuss, statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Präsidialausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Alfred Herling und Prof. Dr. Henning Kagermann.

Nominierungsausschuss: Die Vertreter der Anteilseigner im Nominierungsausschuss bereiten die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl beziehungsweise die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor. Dabei orientieren sie sich an den vom Aufsichtsrat benannten Kriterien für die Zusammensetzung. Gemäß § 25d Absatz 11 KWG, der seit 1. Januar 2014 gilt, unterstützt der Nominierungsausschuss seitdem den Aufsichtsrat auch bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank, der Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Er unterstützt den Aufsichtsrat weiterhin bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit. Der Nominierungsausschuss überprüft die Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und unterstützt den Aufsichtsrat bei diesbezüglichen Empfehlungen an den Vorstand. Im Geschäftsjahr 2015 fanden sieben Sitzungen des Nominierungsausschusses, davon zwei gemeinsam mit dem Präsidialausschuss, statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Alfred Herling, Prof. Dr. Henning Kagermann und Dr. Johannes Teyssen.

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems, und der internen Revision, der Durchführung der Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen sowie der zügigen Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand mittels geeigneter Maßnahmen. Dem Prüfungsausschuss obliegen die Vorprüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss sowie die Erörterung der Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer. Er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor und erörtert wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden. Der Prüfungsausschuss erörtert ferner die Zwischenberichte und die Berichte über die prüferische Durchsicht der Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Zudem unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Prüfungsausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, unterbreitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie der Rotation der Mitglieder des Prüfungsteams. Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Kenntnisnahme von Mitteilungen über wesentliche Kürzungen des Compliance-Budgets und die Entgegennahme und Behandlung des Berichts des Leiters der Compliance-Abteilung über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Grundsätze, Mittel und Verfahren nach § 33 Abs.1 Satz 2 Nr. 5 WpHG (Compliance-Bericht). Der Compliance-Bericht erfolgt mindestens einmal jährlich. Der Leiter der Internen Revision berichtet regelmäßig über die Tätigkeit der Revision. Der Prüfungsausschuss wird über etwaige Sonderprüfungen und erhebliche Beanstandungen sowie sonstige außergewöhnliche Maßnahmen der Bankaufsichtsbehörden unterrichtet. Er ist zuständig für die Entgegennahme und Behandlung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Rechnungslegung sowie internen Prüfverfahren und Fragen der Abschlussprüfung. Er unterstützt den Aufsichtsrat hinsichtlich dessen Zustimmung zu Aufträgen für nicht prüfungsnahen Dienstleistungen an den Abschlussprüfer (siehe dazu auch „Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen“ ab Seite 475 der Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht). Im Geschäftsjahr 2015 fanden siebzehn Sitzungen des Prüfungsausschusses, davon drei gemeinsam mit dem Risikoausschuss und vier gemeinsam mit dem Integritätsausschuss, statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Richard Meddings (Vorsitzender seit 13. Oktober 2015), Dr. Paul Achleitner, Henriette Mark, Gabriele Platscher, Bernd Rose und Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler.

Risikoausschuss: Der Risikoausschuss berät den Aufsichtsrat insbesondere zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene. Der Risikoausschuss überwacht alle wesentlichen Aspekte des Rating- und Schätzverfahren der Bank. Der Risikoausschuss wacht darüber, dass die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Bank im Einklang stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, verlangt der Risikoausschuss vom Vorstand Vorschläge, wie die Konditionen im Kundengeschäft in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur ausgestaltet werden können, und überwacht deren Umsetzung. Der Risikoausschuss prüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Darüber hinaus nimmt der Risikoausschuss alle ihm durch Gesetz oder Aufsichtsbehörden zugewiesenen Aufgaben wahr. Er ist zuständig für die Behandlung von Krediten, die gemäß Gesetz oder unserer Satzung eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedürfen. Er gibt nach Prüfung seine Zustimmung zum Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen, sofern der Wert der Beteiligung mehr als 2 % und maximal 3 % unseres haftenden Eigenkapitals beträgt und es sich um eine Beteiligung handelt, die voraussichtlich nicht länger als zwölf Monate im vollen oder teilweisen Besitz der Bank verbleiben soll. In seinen Sitzungen berichtet der Vorstand über Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle sowie Rechts- und Reputationsrisiken. Dem Ausschuss wird ferner über die Risikostrategie, Kreditportfolios, Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen, Fragen der Kapitalausstattung und Angelegenheiten, die nach den damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind, berichtet (zur Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik der einzelnen Risikokategorien siehe auch Risikobericht ab Seite 93). Im Geschäftsjahr 2015 fanden elf Sitzungen des Risikoausschusses, davon zwei gemeinsam mit dem Vergütungskontrollausschuss und drei gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss, statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Risikoausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender bis 28. Januar 2015), Dina Dublon (Vorsitzende seit 28. Januar 2015), Richard Meddings (seit 13. Oktober 2015), Louise M. Parent und Rudolf Stockem.

Integritätsausschuss: Der Integritätsausschuss berät und überwacht den Vorstand fortlaufend im Hinblick darauf, ob die Geschäftsleitung einer wirtschaftlich tragfähigen, nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens verpflichtet ist und unter Beachtung der Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensleitung sowie unter Wahrnehmung der sozialen Verantwortung des Unternehmens und gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen der Umwelt erfolgt (Environment Social Governance – ESG) und ob die Ausrichtung der betriebswirtschaftlichen Unternehmensführung an diesen Werten mit dem Ziel einer ganzheitlichen Unternehmenskultur ausgerichtet ist. Der Integritätsausschuss behandelt insbesondere die folgenden Angelegenheiten: Er überwacht die Maßnahmen des Vorstands zur Sicherstellung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen. Er überprüft regelmäßig die Ethik- und Verhaltenskodizes der Bank, um ein vorbildliches Verhalten der Mitarbeiter des Unternehmens innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu fördern, das nicht allein an der formalen Einhaltung von Rechtsvorschriften ausgerichtet ist. Er beobachtet und analysiert die für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken und wirkt auf deren Vermeidung hin. Zu diesem Zweck berät er den Vorstand, wie auf die Bedeutung derartiger Risiken aufmerksam zu machen ist. Der Integritätsausschuss bereitet des Weiteren die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Verfolgung von Ersatzansprüchen oder die Ergreifung sonstiger Maßnahmen gegenüber amtierenden oder ehemaligen Mitgliedern des Vorstands vor. Im Geschäftsjahr 2015 fanden fünfzehn Sitzungen des Integritätsausschusses, davon vier gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss, statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Integritätsausschusses sind Georg Thoma (Vorsitzender), Dr. Paul Achleitner, Sabine Irrgang, Timo Heider, Martina Klee und Peter Löscher.

Vergütungskontrollausschuss: Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Geschäftsleiter. Er überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleiter und Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter des Unternehmens; die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sind durch ihn zu bewerten, wobei sicherzustellen ist, dass die Vergütungssysteme an der auf die nachhaltige Entwicklung der Bank gerichteten Geschäftsstrategie und an den daraus abgeleiteten Risikostrategien sowie an der Vergütungsstrategie auf Instituts- und Gruppenebene ausgerichtet sind. Der Vergütungskontrollausschuss bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Geschäftsleiter vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens; den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse ist Rechnung zu tragen. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 Nummer 5a KWG unter Berücksichtigung des § 7 InstVV sowie zur Festlegung von angemessenen Vergütungsparametern, von Erfolgsbeiträgen, der Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträume und der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung vor und überprüft regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, ob die beschlossenen Festlegungen noch angemessen sind. Ferner überprüft der Vergütungskontrollausschuss im Rahmen der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter insbesondere regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 Nummer 5a KWG unter Berücksichtigung des § 7 InstVV ermittelt ist und die festgelegten Grundsätze zur Bemessung von Vergütungsparametern, Erfolgsbeiträgen sowie Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen einschließlich der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung angemessen sind. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Im Geschäftsjahr 2015 fanden zwölf Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses, davon zwei gemeinsam mit dem Risikoausschuss, statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Alfred Herling und Prof. Dr. Henning Kagermann.

Vermittlungsausschuss: Zusätzlich zu diesen sechs ständigen Ausschüssen unterbreitet der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Er tagt nur bei Bedarf. Im Geschäftsjahr 2015 fanden keine Sitzungen des Vermittlungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Wolfgang Böhr (seit 1. Dezember 2015), Alfred Herling und Prof. Dr. Henning Kagermann.

Weitere Details zum Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Integritätsausschuss und Vergütungskontrollausschuss sind in Geschäftsordnungen geregelt, die wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) veröffentlicht sind.

Aktienprogramme

Informationen zu unseren aktienbasierten Vergütungsplänen sind in Anhangangabe 35 „Leistungen an Arbeitnehmer“ des Konzernabschlusses enthalten.

Rechnungslegung und Transparenz

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Vorstand. Zum Aktienbesitz des Vorstands verweisen wir auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der im Lagebericht abgedruckt ist.

Aufsichtsrat. Der individuelle Aktienbesitz (einschließlich Aktienanwartschaften gemäß unseren Aktienvergütungsprogrammen) der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien	Anzahl Ansprüche auf Aktien
Dr. Paul Achleitner	0	0
Wolfgang Böhr	0	0
Frank Bsirske	0	0
Dina Dublon	0	0
Katherine Garrett-Cox	0	0
Timo Heider	0	0
Alfred Herling	1.561	10
Sabine Irrgang	735	10
Professor Dr. Henning Kagermann	0	0
Martina Klee	1.367	10
Peter Löscher	0	0
Henriette Mark	1.006	10
Richard Meddings	0	0
Louise Parent	0	0
Gabriele Platscher	1.060	10
Bernd Rose	0	0
Rudolf Stockem	0	0
Dr. Johannes Teyssen	0	0
Georg Thoma	2.250	0
Professor Dr. Klaus Rüdiger Trützschler	2.950	0
Insgesamt	10.929	50

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten 10.929 Aktien, was weniger als 0,01 % der am 19. Februar 2016 ausgegebenen Aktien entspricht.

Die Spalte „Anzahl Ansprüche auf Aktien“ in der Tabelle zeigt diejenigen Aktienansprüche der Aufsichtsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Deutschen Bank sind, die im Rahmen des Global Share Purchase Plan Gratisaktien („Matching Awards“) erhalten haben, die ihnen am 1. November 2016 zugeteilt werden.

Wie im Abschnitt „Lagebericht: Vergütungsbericht: Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats“ beschrieben, wird ein Viertel der Vergütung, die ein Aufsichtsratsmitglied für seine Tätigkeit erhält, im Februar eines jeweiligen Folgejahres grundsätzlich nicht in Geld ausgezahlt, sondern in virtuelle Aktien der Deutschen Bank umgewandelt. Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird jedem Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablauf einer Bestellungsperiode folgenden Jahres vergütet. Als Grundlage für die Bewertung dient der Börsenkurs der Deutsche Bank-Aktie in zeitlicher Nähe vor dem Auszahlungstag. Die Tabelle im vorgenannten Abschnitt zeigt die Anzahl der virtuellen Aktien, die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Februar 2016 als Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 gewährt wurde.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Dritten sind in Anhangangabe 38 „Geschäfte mit nahestehenden Dritten“ enthalten.

Wirtschaftsprüfung und Controlling

Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. Paul Achleitner, Richard Meddings und Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler. Die genannten Finanzexperten des Prüfungsausschusses sind entsprechend der Rule 10A-3 des US-amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 und § 100 Absatz 5 AktG von der Bank „unabhängig“. Entsprechend §§ 107 Absatz 4, 100 Absatz 5 AktG sowie § 25d Absatz 9 KWG verfügen sie über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses

Gemäß § 25d Absatz 12 KWG muss seit 1. Januar 2014 zudem mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung der Bank. Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses zu „Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses“ benannt: Dr. Paul Achleitner und Prof. Dr. Henning Kagermann. Sie erfüllen die Anforderungen gemäß § 25d Absatz 12 KWG und verfügen demnach über Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling.

Zu weiteren Informationen zur Erfahrung der oben genannten Aufsichtsratsmitglieder in diesem Bereich verweisen wir auf das Kapitel „Lagebericht: Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance-Bericht: Vorstand und Aufsichtsrat: Aufsichtsrat“ auf den Seiten 465 bis 470.

Werte und Führungsprinzipien

Verhaltens- und Ethikkodex

Der Verhaltens- und Ethikkodex für die Deutsche Bank legt die Werte und Mindeststandards für das Verhalten aller Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber Kunden, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden und Aktionären fest und enthält eine Selbstverpflichtung des Vorstands. Der Kodex orientiert sich dabei an unseren Werten und Überzeugungen. Er bildet auch die Basis für unsere Richtlinien, welche die Umsetzung geltender Gesetze und Verordnungen erläutern.

Entsprechend Section 406 des Sarbanes-Oxley Act 2002 haben wir zudem einen Ethikkodex mit besonderen Verpflichtungen für „Senior Financial Officer“ verabschiedet. Derzeit sind dies bei der Deutschen Bank die Co-Vorsitzenden des Vorstands, der Chief Financial Officer und der Group Controller und bestimmte andere Senior Financial Officers. Im Berichtsjahr 2015 wurden keine Bestimmungen dieses Ethikkodex angepasst oder ausgeschlossen. Informationen zu einer künftigen Anpassung oder einem künftigen Ausschluss von Bestimmungen des Ethikkodex werden auf der nachstehend genannten Internet-Seite der Deutschen Bank im Abschnitt „Ethikkodex“ veröffentlicht.

Die Ethikkodizes für die Deutsche Bank sind auf der Website der Deutschen Bank in der jeweils aktuellen Fassung unter www.db.com/ir/de/dokumente.htm veröffentlicht.

House of Governance-Initiative

Per Ende Juni 2015 wurde die „House of Governance“- Initiative für die Deutsche Bank AG erfolgreich abgeschlossen. Ziel dieser Initiative war es, die Corporate Governance-Strukturen der Deutsche Bank AG zu verbessern. Unter anderem wurde ein Zielmodell zur Kompetenzverteilung geschaffen und klare und transparente Mandate mit eindeutigen Delegations- und Eskalationslinien sowie Komiteefunktionen und Informationsflüssen festgelegt. Des Weiteren wurde im Rahmen dieser Initiative die IT-Anwendung „Governance Owner App“ (GO App) entwickelt, um die Dokumentation und Steuerung von Prozessen im Zusammenhang mit Governance zu ermöglichen.

Corporate Governance Leitsätze und Prinzipien

Darüber hinaus wurde im September 2015 die Richtlinie „Corporate Governance Fundamentals – Deutsche Bank Group“ eingeführt. Die Richtlinie definiert Corporate Governance Leitsätze und Prinzipien, die die Interaktion zwischen Gesellschaftsorganen und anderen Entscheidungsträgern regeln. Die Corporate Governance Leitsätze und Prinzipien stellen die interne Struktur bereit, durch welche die Ziele der Deutschen Bank umgesetzt werden. Zudem institutionalisieren sie Rollen, Kompetenzen und Verantwortung innerhalb des die Bank betreffenden rechtlichen Rahmenwerks und tragen so zur Festlegung klarer Aufgaben und Verantwortungen bei. Der Vorstand und das Senior Management unterstützen diese Leitsätze und Prinzipien und haben sich dazu verpflichtet, auf deren vollständige Umsetzung hinzuwirken.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Nach deutschem Recht wird der Abschlussprüfer von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählt. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Nach der Wahl des Abschlussprüfers erteilt der Prüfungsausschuss das Mandat, genehmigt in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung sowie sämtliche Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde als unser Abschlussprüfer für die Jahre 2014 und 2015 gewählt.

Die unten stehende Tabelle zeigt die gesamten von unserem Abschlussprüfer abgerechneten Honorare für die letzten beiden Geschäftsjahre in den folgenden Kategorien: (1) Prüfungshonorare, das heißt Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer, in Verbindung mit satzungsmäßigen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen, die in den betreffenden Geschäftsjahren in Rechnung gestellt wurden; (2) Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen, das heißt Honorare für Gutachten und zugehörige Dienstleistungen, die in engem Bezug zu der Durchführung der Abschlussprüfung stehen und nicht unter Prüfungshonorare ausgewiesen werden; (3) Honorare für Steuerberatung, das heißt Honorare für professionelle Dienstleistungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften, Steuerberatung und Steuerplanung; sowie (4) alle sonstigen Honorare für Produkte und Dienstleistungen, die nicht unter Prüfungshonorare, Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen und Steuerberatung fallen. In diesen Beträgen sind Aufwendungen eingeschlossen, Umsatzsteuer ist nicht eingeschlossen.

Kategorie in Mio €	2015	2014
Prüfungshonorare	53	54
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	17	14
Honorare für Steuerberatung	5	8
Sonstige Honorare	1	2
Summe der Honorare	76	78

Die Prüfungshonorare beinhalten nicht die Prüfungshonorare für die Postbank und deren konsolidierte Gesellschaften, die derzeit nicht von der KPMG geprüft werden. Die Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen enthielten Honorare für Beratungsleistungen, Due-Diligence-bezogene Leistungen im Zusammenhang mit aktuellen oder geplanten Zukäufen und Verkäufen, Gutachtertätigkeiten und sonstige vereinbarte Dienstleistungen. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthielten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen. Die sonstigen Honorare umfassten projektbezogene Beratungsleistungen.

US-amerikanische Gesetze und Vorschriften sowie unsere eigenen Richtlinien sehen generell vor, dass jede Beauftragung unseres Abschlussprüfers vorab durch unseren Prüfungsausschuss oder gemäß den von diesem verabschiedeten Richtlinien und Weisungen genehmigt wird. Für prüfungsfremde Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers hat unser Prüfungsausschuss folgende Richtlinien und Weisungen festgelegt: Anfragen zur Beauftragung müssen in erster Instanz unserem Accounting Engagement Team vorgelegt werden. Bezieht sich eine Anfrage auf Dienstleistungen, welche die Unabhängigkeit unseres Abschlussprüfers gefährden würden, muss diese abgelehnt werden. Für bestimmte zulässige Gutachter- und Finanzberatungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen hat der Prüfungsausschuss eine Vorabgenehmigung erteilt, soweit die erwarteten Honorare für die einzelnen Leistungen 1 Mio € nicht übersteigen. Entsprechende Anfragen kann das Accounting Engagement Team genehmigen, hat darüber aber regelmäßig dem Prüfungsausschuss zu berichten. Betrifft eine Anfrage zur Beauftragung weder unzulässige noch vorab genehmigte prüfungsfremde Dienstleistungen, muss sie an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden. Um die Prüfung von Anfragen zur Beauftragung zwischen den Ausschusssitzungen zu erleichtern, hat der Prüfungsausschuss zudem die Genehmigungskompetenz an mehrere seiner Mitglieder delegiert, die gemäß Definition der Securities and Exchange Commission und der New York Stock Exchange „unabhängig“ sind. Diese Mitglieder berichten dem Prüfungsausschuss über jede von ihnen erteilte Genehmigung in der jeweils nächsten Sitzung.

Darüber hinaus kann nach den geltenden US-amerikanischen Gesetzen und Vorschriften für die Beauftragung von prüfungsfremden Dienstleistungen, die insgesamt nicht mehr als 5 % der an unseren Abschlussprüfer bezahlten Honorare ausmachen, auf die Notwendigkeit der Vorabgenehmigung verzichtet werden, wenn der entsprechende Auftrag von uns zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht berücksichtigt und unverzüglich dem Prüfungsausschuss oder einem dafür zuständigen Ausschussmitglied gemeldet sowie vor Abschluss der Prüfung genehmigt wurde. In den Geschäftsjahren 2014 und 2015 lag der Prozentsatz der an unseren Abschlussprüfer gezahlten Honorare, die durch Nichtprüfungsleistungen in den einzelnen Kategorien anfielen und für die auf eine Vorabgenehmigung verzichtet werden konnte, unter 5 %.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (Entsprechenserklärung 2015)

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die Aufsichtsrat und Vorstand zuletzt am 29. Oktober 2014 abgegeben hatten, wurde in der Aufsichtsratssitzung am 28. Oktober 2015 erneuert. Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 29. Oktober 2014. Seit diesem Zeitpunkt hat die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 24. Juni 2014, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 30. September 2014, mit den folgenden Ausnahmen entsprochen:

– Hinsichtlich Ziffer 5.3.3, wonach der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss zu bilden hat, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Aufgrund der Vorgaben von § 25 d KWG hat die Deutsche Bank AG nicht umfassend den Empfehlungen in Ziffer 5.3.3 entsprochen. § 25 d KWG schreibt vor, dass der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG weitere Aufgaben übernehmen muss, die nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden sollten. Daher ist der Nominierungsausschuss auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss bestimmt werden.

– Hinsichtlich Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6, wonach die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Die bestehenden Anstellungsverträge (in Verbindung mit den Aktienplanbedingungen) der Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank AG sehen zwar eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gewährung der Vergütung insgesamt und ihrer variablen Vergütungsteile vor. Es wird in diesem Kontext allerdings auch die Auffassung vertreten, dass die Höchstgrenzen sich nicht ausschließlich auf die Gewährung und Zuteilung der Vergütungskomponenten, sondern zusätzlich auf den späteren Zufluss derselben beziehen müssen. Obwohl die Deutsche Bank AG diese Ansicht für nicht überzeugend hält, erklären wir dennoch rein vorsorglich, dass eine betragsmäßige Höchstgrenze für den Zufluss der zeitlich hinausgeschobenen aktienbasierten Vergütungsbestandteile nicht festgelegt worden ist und deshalb die Deutsche Bank AG der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 in dieser Ausprägung nicht entsprochen hat.

2. Die "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" legte am 5. Mai 2015 eine neue Kodexfassung vor, die am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Auch der neuen Fassung entsprach die Deutsche Bank AG mit den unter 1. aufgeführten Einschränkungen sowie weiter mit Ausnahme der neu gefassten Ziffer 5.4.1 Abs. 2, wonach bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats nunmehr zusätzlich eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat berücksichtigt werden soll. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2015 nach der erforderlichen eingehenden Diskussion eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt und auf dieser Grundlage eine Anpassung und Aktualisierung der Zielsetzungen hinsichtlich seiner Zusammensetzung beschlossen, womit der Neufassung von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 ab diesem Zeitpunkt entsprochen wurde.

3. Ab heute entspricht die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodexfassung vom 5. Mai 2015, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 12. Juni 2015, mit den folgenden Ausnahmen:

– Hinsichtlich Ziffer 5.3.3 mit der unter 1., erster Spiegelstrich genannten Begründung.

– Hinsichtlich Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 mit der unter 1., zweiter Spiegelstrich genannten Begründung.

Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Bank entspricht freiwillig den Anregungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit folgenden Ausnahmen:

- Die von der Bank benannten Stimmrechtsvertreter sind für Teilnehmer der Hauptversammlung bis zur Abstimmung erreichbar. Aktionäre, die den Stimmrechtsvertretern schon zuvor Vollmacht erteilt haben, erreichen diese am Tag der Hauptversammlung bis 12.00 Uhr über das Weisungstool im Internet (Kodex-Ziffer 2.3.2). So kann das Risiko aus etwaigen technischen Störungen unmittelbar vor der Abstimmung weitgehend ausgeschlossen werden. Zudem endet auch die Übertragung der Hauptversammlung im Internet spätestens zu diesem Zeitpunkt, so dass für die Meinungsbildung der nur über Stimmrechtsvertreter teilnehmenden Aktionäre keine verwertbaren Informationen nach diesem Zeitpunkt mehr zu erwarten sind.
- Die Übertragung der Hauptversammlung im Internet (Kodex-Ziffer 2.3.3) erfolgt für die Eröffnung durch den Versammlungsleiter und den Bericht des Vorstands. Die Aktionäre haben so die Möglichkeit, unbelastet von einer weitgehend öffentlichen Übertragung mit der Verwaltung zu diskutieren.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat am Stichtag dieser Erklärung zur Unternehmensführung einen Frauenanteil von 35 %. Die gesetzliche Mindestquote von 30 % gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist daher erfüllt.

Für den Vorstand der Deutsche Bank AG hat der Aufsichtsrat am 12. September 2015 eine Zielgröße von mindestens einem weiblichen Mitglied bis zum 30. Juni 2017 festgelegt. Frauenanteil im Zeitpunkt der Entscheidung: 0 Frauen. Zwischenzeitlich gehört dem Vorstand der Deutsche Bank AG mit Sylvie Matherat eine Frau an.

Außerdem hat der Vorstand am 16. September 2015 für die erste Führungsebene eine Zielgröße von 17 % Frauen und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 21 % jeweils bis zum 30. Juni 2017 festgelegt (der Frauenanteil der ersten Führungsebene im Zeitpunkt der Entscheidung betrug 14 % und der zweiten Führungsebene 18 %).

Die Populationen der ersten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die direkt an den Vorstand berichten und Führungskräften, die eine vergleichbare Verantwortung tragen und die der zweiten Führungsebene aus den Managing Directors und Directors, die an die erste Führungsebene berichten).

